

Informationen gemäß Art. 13 Absatz 1 und Absatz 2 bzw. Art. 14 Absatz 1 und Absatz 2 DSGVO aufgrund der Erhebung von personenbezogenen Daten

Durch das behördliche Aufsichtshandeln zur Einhaltung von Rechtsnormen im Bereich **Arbeitszeit der Kraftfahrer (AZK)** und die Antragsbearbeitung für die **Ausgabe von Fahrtenschreiberkarten für digitale Fahrtenschreiber (Digiko)** werden bei Ihnen personenbezogene Daten erhoben. Bitte beachten Sie hierzu nachstehende Datenschutzhinweise:

1. Angaben zum Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist:

Bezirksregierung Münster

Domplatz 1-3
48143Münster

Telefon 0251/411-0

E-Mail-Adresse: poststelle@brms.nrw.de

Internet-Adresse: <http://www.bezreg-muenster.de/>

2. Angaben zum Vertreter des Verantwortlichen

Den oben genannten Verantwortlichen vertritt:

Die Regierungspräsidentin / der Regierungspräsident

Domplatz 1-3
48143Münster

Telefon 0251/411-0

E-Mail-Adresse: poststelle@brms.nrw.de

3. Angaben zum Datenschutzbeauftragten

Die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten lauten:

Behördlicher Datenschutzbeauftragter der Bezirksregierung Münster

Domplatz 1-3
48143Münster

Telefon 0251/411-0

E-Mail-Adresse: datenschutz@brms.nrw.de

4. Angaben zu der Aufsichtsbehörde

Zuständige Aufsichtsbehörde für den Datenschutz ist die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen:

Kavalleriestr. 2-4
40213 Düsseldorf
Telefon: 0211/38424-0
Telefax: 0211/38424-10
Email: poststelle@ldi.nrw.de
Internet: www.ldi.nrw.de

5. Zweck/e und Rechtsgrundlage/n der Verarbeitung

Ihre personenbezogenen Daten werden aus den folgenden Gründen erhoben:

Die Arbeitszeit der Kraftfahrer von Lastkraftwagen und Kleintransportern zur gewerblichen Güterbeförderung und Kraftomnibussen zur gewerblichen Personenbeförderung ist in den Sozialvorschriften im Straßenverkehr geregelt. Die Bezirksregierung überwacht, ob Unternehmen ihre Dispositions- und Prüfpflichten, die sich aus den Vorschriften ergeben, einhalten (Betriebsprüfungen/ Prüfung und Bearbeitung von Straßenkontrollanzeigen). Darüber hinaus ist die Bezirksregierung Münster für die Ausgabe der Unternehmenskarten und der Werkstattkarten in Nordrhein-Westfalen zuständig und gibt arbeitsschutzrechtliche Stellungnahmen bei Anträgen auf Genehmigung für die Beförderung von Personen nach dem Personenbeförderungsgesetz ab.

Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung Ihrer Daten sind:

Die Erhebung personenbezogener Daten und ihre weitere Verarbeitung erfolgt nach Art. 6 lit e) DSGVO i.V.m. § 3 DSG NRW i.V.m. folgenden Fachgesetzen:

Betriebsprüfungen/ Prüfung und Bearbeitung von Straßenkontrollanzeigen:

- § 4 FPersG

Stellungnahmen:

- § 14 PBefG

Unternehmens-, Werkstatt- und Kontrollkarten:

- § 4 FPersV
- § 7 FPersV
- § 9 FPersV
- § 10 FPersV

jeweils i.V.m. Zuständigkeitsverordnung Arbeits- und technischer
Gefahrenschutz - ZustVO ArbtG NRW

6. Kategorien der verarbeiteten personenbezogenen Daten

Folgende personenbezogene Daten von Ihnen werden durch das Dezernat 55 der Bezirksregierung Münster verarbeitet:

- Name, Vorname, ggf. Geburtsname, akad. Grad
- Adresse
- Telefon-/Mobilfunknummer
- Geburtsdatum
- Geburtsort
- Muttersprache (Werkstattkarten)

- Staatsangehörigkeit
- Berufliche Tätigkeit
- Email-Adresse
- Arbeitgeber
- Schulungsnachweis (Werkstattkarten)

7. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten (einschließlich des Zwecks der „Übermittlung“, der unter 5. bereits dargestellt ist)

Ihre Daten werden ggf. folgenden Empfängern offengelegt:

- Kreise und kreisfreie Städte,
- Polizeibehörden
- Zoll
- ggf. Staatsanwaltschaft
- Kraftfahrtbundesamt Flensburg (Unternehmens- & Werkstattkarten)

Innerhalb der Behörde erhalten diejenigen Fachbereiche Ihre Daten, die diese zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Pflichten brauchen. Daneben können Empfänger Ihrer Daten – je nach Aufgabenbereich und Grund der Datenerhebung – auch andere Behörden im Rahmen ihrer gesetzlichen Aufgabe sein.

8. Absicht Übermittlung an Drittland oder eine internationale Organisation

Datenübermittlung findet nicht statt und ist auch nicht geplant.

Datenübermittlung findet wie folgt statt:

Drittland oder internationale Organisation (Name):

9. Dauer der Speicherung bzw. Kriterien für die Festlegung dieser Dauer

Die Dauer der Speicherung richtet sich nach dem Ministerialblatt (MBL NRW.) Ausgabe 2016 Nr. 21 vom 8.8.2016 Seite 475 bis 490 Aktenordnung für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen (AktO), Runderlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales - 51 - 17.05 - vom 25. Juli 2016.

Die Aufbewahrungsfrist von AZK-Akten und Vorgänge sowie Digiko-Akten und Vorgänge beträgt 10 Jahre. Stellungnahmen zu Genehmigungsanträgen werden 5 Jahre aufbewahrt.

Sofern nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist, gelten die Aufbewahrungsfristen gleichermaßen für die Papierakte wie auch für die elektronische Akte.

Bei Archivwürdigkeit werden die Akten dem Landesarchiv dauerhaft überlassen (RdErl. d. Innenministeriums vom 29.04.2003-55/19-24.10 MBl.NRW.2003 S.457 (SMBL. NRW, Stand vom 02.01.2019)).

Gespeicherte Daten aus Bußgeldverfahren sind zwei Jahre nach dem Eintritt der Rechtskraft des Bußgeldbescheides zu löschen, spätestens bei Eintritt der Vollstreckungsverjährung (§ 10 Abs. 6 FPersG).

10. Rechte der Betroffenen

Bei Erhebung personenbezogener Daten stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Unter den Voraussetzungen des Art. 15 DSGVO haben Sie ein Auskunftsrecht.
- Unter den Voraussetzungen des Art. 16 DSGVO haben Sie ein Recht auf Berichtigung der Daten.
- Unter den Voraussetzungen des Art. 17 DSGVO haben Sie ein Recht auf Löschung der Daten.
- Unter den Voraussetzungen des Art. 18 DSGVO haben Sie ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung der Daten.
- Unter den Voraussetzungen des Art. 20 DSGVO haben Sie ein Recht auf Übertragung der Daten.
- Unter den Voraussetzungen des Art. 21 DSGVO haben Sie ein Recht auf Widerspruch.

11. Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde

Sie haben das Recht, bei der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Beschwerde einzulegen. Die Kontaktdaten finden Sie unter Punkt 4. dieses Bogens.

12. Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten/ Widerspruchsrecht bei Wahrnehmung einer öffentlichen Aufgabe

Sie haben das Recht, aus Gründen die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben jederzeit gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten Widerspruch einzulegen. Ich werde Ihre Daten dann dennoch verarbeiten, wenn ich zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen kann, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

13. Quelle der Daten

Ihre Daten werden vom Antragsteller übermittelt oder stammen aus Mitteilungen der BAG und Polizei (Straßenkontrollanzeigen) sowie Dezernat 25 (Verkehr) der Bezirksregierung. Des Weiteren werden Daten im Rahmen der Aufsichtstätigkeit durch Mitarbeiter des Arbeitsschutzes der Bezirksregierung Münster erhoben.